
Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Stadtumbau West.

Weniger infolge geringerer Abwicklungsraten im Programmteil der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung.

Zu Titel 331 12:

Nach den §§ 164a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 15:

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Weniger aufgrund geringerer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
331 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.		1 216 000	—	+1 216 000	—
331 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 20.		—	—	—	—
346 10 634	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 50.		—	—	—	734
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 500.		127 456 000	119 053 000	+8 403 000	98 716

Erläuterungen

Zu Titel 331 17:

Nach den §§ 164a und 164b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	971 100	969 200	+1 900	768
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	128
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen insbesondere auf Konversionsflächen.	350 000	300 000	+50 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt.	1 200 000	1 200 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

682 00	440	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Flächenpools NRW. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

682 10	440	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	909 920 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	61 180 EUR
Zusammen.	971 100 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen ziviler Folgenutzungen für militärische Zwecke nicht mehr benötigter Verteidigungsliegenschaften.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 14) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH.		4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.		4 500 000	4 500 000	—	4 500

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2011 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.900.277	2.653.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.044.023	1.207.200
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	55.300
4. Projektausgaben (Drittmittel)	600.000	476.200
Gesamtausgaben	4.604.300	4.391.800
		-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	4.300	-
2. Projekteinnahmen	600.000	391.800
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.604.300	4.391.800

Stellenübersicht

	Stellensoll 2010	Stellensoll 2011
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.600.000	2.660.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.670.000	4.930.000
3. Ausgaben für Investitionen	150.000	140.000
4. Projektausgaben	3.500.000	2.200.000
Gesamtausgaben	11.920.000	9.930.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	3.120.000	3.030.000
2. Zuschüsse Dritter	4.300.000	2.400.000
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	11.920.000	9.930.000

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
821 10 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Einzelplan 08 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	24 000 000	26 000 000	-2 000 000	27 343
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 34 926 000 EUR.	37 066 000	39 020 000	-1 954 000	30 956
883 11 440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00. 5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 510 Titel 685 40. 6. Für Ausgaben in Höhe von 9.461.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. 7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 510 Titelgruppe 60. 8. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00. 9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 00. Verpflichtungsermächtigung: 121 932 000 EUR.	121 000 000	121 377 500	-377 500	117 313
883 12 440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 10 und 07 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen bis zu jeweils 948.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 750 Titel 883 10, Kapitel 10 020 Titel 883 12 und Kapitel 07 040 Titel 883 30 überschritten werden.	28 163 000	26 097 000	+2 066 000	2 273

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 14 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	6.500.000
Zusammen	24.000.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2009	690	–
zum Vergleich Stand 31.12.2008	805	–

Zu Titel 883 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbau West.

Weniger infolge niedrigerer Abwicklungsraten.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der erwarteten Bundesfinanzhilfen in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Die Veranschlagung im Jahr 2011 erfolgt bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 14 500 Titel 883 12	28.163.000
Kapitel 14 750 Titel 883 10	948.000
Kapitel 10 020 Titel 883 12	948.000
Kapitel 07 040 Titel 883 30	948.000
Zusammen	31.007.000

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
883 13 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Für Ausgaben in Höhe von 6.758.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. Verpflichtungsermächtigung: 22 675 000 EUR.	23 017 000	22 012 000	+1 005 000	14 193
883 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 19 468 000 EUR.	10 885 000	5 430 000	+5 455 000	1 586
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	31 008 000	31 077 000	-69 000	3 364
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	5 264 000	2 514 000	+2 750 000	90
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 216 000	—	+1 216 000	—
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 346 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 51 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Nach den §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 883 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

Zu Titel 883 15:

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 883 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§142,172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Zu Titel 883 17:

Nach den §§ 164a und 164b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden.

Zu Titel 883 20:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 51:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

893 00	440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung.	—	—	—	—
		1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.				

Erläuterungen

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	280 800	280 800	—	160
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	35
533 60	176	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	85
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	590 000	590 000	—	755
Summe Titelgruppe 60.			1 070 800	1 070 800	—	1 035

Titelgruppe 70
Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	205 000	205 000	—	125
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	29
533 70	176	Informationstagungen.	—	50 000	-50 000	20
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	100 000	100 000	—	9
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	354
Summe Titelgruppe 70.			505 000	555 000	-50 000	536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW im Rahmen von Werkverträgen.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 685 60:

Für Untersuchungsaufträge im Bereich StadtBauKultur NRW und Projekte des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Titelgruppe 90				
		Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
631 90	871	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90	871	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	50
881 90	871	Zuweisungen für Investitionen.	12 496 900	12 496 900	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
893 90	871	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	12 496 900	12 496 900	—	50
		Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	310 552 800	302 359 400	+8 193 400	211 735
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	220 601 000	189 225 000	+31 376 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2009:	41.268.000
Veranschlagt 2011	12.496.900
Vorbehalten	3.535.100